



Teilnahmebedingungen

für den

Süddeutschen Töpfermarkt 2012 in Landsberg am Lech

1. Veranstalter und Organisation:

Die Stadt Landsberg am Lech veranstaltet vom 03. bis 05. August 2012 den Süddeutschen Töpfermarkt am Mutterturm in der Innenstadt von Landsberg am Lech.

2. Gelände, Zutritt und Öffnungszeiten:

Der Süddeutsche Töpfermarkt Landsberg am Lech wird auf folgendem Geländeumgriff der Innenstadt durchgeführt: Parkanlage um den Mutterturm. Das Marktgelände wird in einer dem Markt angepassten Weise dekoriert. Die Öffnungszeiten sind Freitag von 14.00 – 18.00 Uhr, Samstag und Sonntag jeweils von 10:00 - 18:00 Uhr. Der Eintritt für die Besucher ist frei.

3. Bewerbung, Ausstellerqualifikation und -umfang,:

Zum Markt werden nur Aussteller zugelassen, die gewerblich tätig sind und die eine Meisterprüfung für das Töpfergewerbe abgelegt oder eine vergleichbare anerkannte Ausbildung abgeschlossen haben. Eine aktuelle Gewerbebescheinigung des für den Aussteller zuständigen Gewerbebeamten, die nicht älter als 3 Monate sein darf, ist vorzulegen. Es werden etwa 100 Töpfer aus Deutschland und dem angrenzenden Ausland zu diesem Markt zugelassen. In der Bewerbung ist die Art, in der produziert wird, mitzuteilen (z.B. Steinzeug, Irdenware, Raku, Einzelstücke) sowie die Fachrichtung der Töpferwaren. Auf das Bewerbungsformular ist ein aktuelles Foto aufzukleben. Die Aussteller müssen sich im Falle einer Zulassung verpflichten, dass sie keine Handelsware oder industriell hergestellte Keramik anbieten. Hierzu zählt insbesondere gegossene und gepresste Keramik. Ein Beauftragter des Veranstalters wird während dem Töpfermarkt täglich die Stände daraufhin überprüfen. Außerdem sind keine Stände zugelassen, bei denen es Sonderpreise, 2.Wahl-Preise und Lehrlingsstücke in unverhältnismäßigem Anteil gibt. **Bewerbungsschluss ist der 01.03.2012** (Datum des Eingangs).

4. Marktmittelpunkt:

Der Veranstalter wird einen so genannten Zentralbereich einrichten, der einen Informationsstand für Aussteller und Besucher enthält und an dem auch Gemeinschaftsveranstaltungen des Rahmenprogramms durchgeführt werden. Näheres hierzu siehe bei „Rahmenprogramm“.

5. Standplatzgebühren, Zahlungsweise und Rücktritt

Die Standplatzgebühren betragen für

3,00 lfd. Meter Standlänge 240,00 EUR (Mindestgröße),

4,00 lfd. Meter Standlänge 290,00 EUR,

5,00 lfd. Meter Standlänge 340,00 EUR,

6,00 lfd. Meter Standlänge 380,00 EUR,

7,00 lfd. Meter Standlänge 420,00 EUR,

8,00 lfd. Meter Standlänge 455,00 EUR,

darüber hinaus je lfd. Meter Standlänge zusätzlich 28,00 EUR/lfdm. Die Preise verstehen sich alle zuzüglich 19% Mehrwertsteuer (MwSt). Die Standgebühren sind nach Rechnungsstellung bis 01.06.2012 zu entrichten.

Bei einer Absage bis zum 01.06.2012 wird kein Bearbeitungsentgelt erhoben. Bei einer Absage bis zum 01.07.2012 werden 100,00 Euro zuzüglich MWSt. als Auslagenersatz und Bearbeitungsgebühr einbehalten. Bei einer Absage nach dem 01.07.2012 wird die gesamte Teilnahmegebühr als Stornierungsgebühr (Schadenersatz) einbehalten.

6. Standplatzgestaltung:

Die Standplätze sind optional zu gestalten und dem Markt angepasst zu dekorieren. Abends sind die Stände zu beleuchten. Kochgeräte, Heizlüfter, technische Geräte und Musikanlagen dürfen nicht betrieben werden. Der Betrieb von Töpferscheiben ist am Stand nicht zugelassen. Alle Abfälle, die durch den Standbetrieb und den Verkauf entstehen, sind von dem Marktteilnehmer selbst und auf eigene Kosten zu entfernen. Der Veranstalter behält sich vor, liegen gebliebene Abfälle der Marktteilnehmer auf deren Kosten beseitigen zu lassen.

7. Marktteilnahme und Anwesenheitspflicht

Die Teilnahme am Markt muss an allen 3 Tagen erfolgen. Eine vorzeitige unentschuldigte Abreise kann zu einer Nichtzulassung im Folgejahr führen.

8. Haftpflicht und Versicherung

Die Marktteilnehmer übernehmen durch ihre Teilnahme, an Stelle des Veranstalters, für die benützte Fläche die Verkehrssicherungspflicht bzw. die gesetzliche Haftpflicht des Grundstückseigentümers. Die Marktteilnehmer werden deshalb gebeten, besonders darauf zu achten, dass von den Ständen keine Gefahr ausgeht und dass der übertragenen Verkehrssicherungspflicht gewissenhaft nachgekommen wird.

9. Elektrizität

Der Veranstalter stellt ausschließlich zum Zwecke der Beleuchtung (keine Strahler) Strom zum Pauschalpreis von 20,00 EUR zuzügl. gesetzl. Mehrwertsteuer je Stand zur Verfügung. Stromkabel dürfen nicht lose auf dem Boden verlegt werden. Sie sind so zu verlegen, dass Stolpergefahren ausgeschlossen werden.

10. Unterkunft / Parkmöglichkeiten / Sanitäre Versorgung

Der Veranstalter stellt den Marktteilnehmern in begrenztem Umfang einen kostenlosen Parkplatz in der näheren Umgebung zur Verfügung. Auf die Beachtung der StVO wird hingewiesen.

11. Werbung:

Der Veranstalter sorgt für eine konzeptionelle Werbung durch

- Anzeigen unmittelbar vor dem Markt in der Lokal- und Regionalpresse
- Präsentation im Internet
- Verteilung von Flyern, die mit Fachinformation auf den Töpfermarkt hinweisen
- Werbung im lokalen Radiosender
- Plakate

12. Sonstige Leistungen:

Die Stadt Landsberg am Lech als Veranstalter sorgt für

- eine Bewachung der Stände in der Nacht von Donnerstag auf Freitag, Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag durch eine örtliche Organisation, die in diesbezüglichen Bewachungsaufgaben erfahren ist, oder einen anderen gewerblichen Wachdienst;
- Ausreichend Parkplätze nahe dem Ausstellungsgelände (ca. 10 Minuten Fußweg).
- ausreichend Toiletten und gegebenenfalls durch mobile Toiletten für Aussteller und Besucher.

13. Rahmenprogramm:

Während der drei Tage stehen für Kinder Arbeitstische und Ton zum Basteln und Modellieren zur Verfügung. Der Markt wird zeitweise durch Live-Musik untermalt. Während des Marktes werden z.B. eine oder zwei örtliche Musikgruppen über den Markt ziehen und an immer wieder anderen Plätzen musizieren. Für Besucher und Aussteller sind Bewirtschaftungsstände und -flächen vorgesehen.

14. Auslobung eines „Landsberger Keramikpreis“ und Jury:

Die Stadt Landsberg am Lech lobt einen „Adam-Vogt-Preis“ mit offenem Motto aus, d.h. eine Jury wird aus den ausgestellten Arbeiten bis zu sechs für den Preis auswählen, die von der Stadt Landsberg am Lech angekauft werden.

15. Weitergehende Bestimmungen:

Im Übrigen gelten die erweiterten und endgültigen Festlegungen in der Marktzulassung und die Bestimmungen des Marktgewerberechtes.

STADT LANDSBERG AM LECH
Veranstalter